

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Freising



12. Dezember 2024

Öffentliche Zustellung

Amt 21 – Stadtkasse, Az.: Amt 21-9512 FAD 59635

Der Pfändungs- und Überweisungsbeschluss vom 02.09.2024

für:

Herrn Necdet Sahin,

Finanzadresse 59635,

letzte bekannte Anschrift: Am Hochacker 8, 85375 Neufahrn b. Freising

kann nicht zugestellt werden. Es erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung (Art. 15 VwZVG).

Das oben bezeichnete Dokument gilt laut Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch die öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Die Schriftstücke können gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises vom Betroffenen zu den üblichen Geschäftszeiten bei der Stadtkasse Freising, Untere Hauptstr. 2, 85354 Freising, 2. OG/ Marcushaus abgeholt oder eingesehen werden.

STADT FREISING

Tobias Eschenbacher

Oberbürgermeister